

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. Dezember 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wyss Centre Bern; Co-Finanzierung Anteil Kanton Bern; Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020 – 2029

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	4
3.1	Ausgangslage	4
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	5
3.2.1	Zielsetzung des WCB	5
3.2.2	Organisation des WCB	6
3.2.3	Hub Bern und Umsetzungsprogramm im Kanton Bern.....	9
3.3	Termine, Vorgehensplan, Zuständigkeiten.....	17
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	18
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	19
6	Auswirkungen auf die Gemeinden	20
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	20
7.1	Chancen für den Forschungsstandort und die Universität.....	21
7.2	Chancen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern	22
7.3	Positive finanzielle Bilanz.....	22
7.4	Mit Risiken gezielt umgehen	23
7.5	Fazit.....	24
8	Antrag.....	24



1 Zusammenfassung

Der Berner Unternehmer und Philanthrop Hansjörg Wyss und seine Stiftung Wyss Foundation erwägen, in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und dem Kanton Bern ein «Wyss Centre Bern» (WCB) zu lancieren, welches von der Vision geleitet wird, dass Wohlstand und Schutz der Natur über eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen vereinbar sind. Das WCB soll Forschung, Praxis und Politikdialog in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung zusammenführen und konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung umsetzen.

Das WCB stellt eine einmalige Chance für den Kanton Bern und die Universität Bern dar. Es soll sich als eines der weltweit führenden Forschungszentren in der Transformationsforschung etablieren. Durch seine Nähe zur Bundespolitik und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung (DEZA, BAFU, ARE, SECO, BLW) ist auch eine grosse Ausstrahlung auf nationaler Ebene zu erwarten. Der Kanton profitiert nebst dem Reputationsgewinn des Universitätsstandorts insbesondere auch von Umsetzungsinnovationen in relevanten Politikbereichen. Durch das WCB werden zudem rund 50 hochqualifizierte Arbeitsplätze in Bern neu geschaffen und mindestens CHF 138 Mio. an Wertschöpfung im Kanton Bern generiert.

Das WCB besteht aus vier operationellen Einheiten:

- A. Internationale Forschungsgruppen.
- B. Regionale Hubs (in Bern für Europa, zudem in Peru, Kenia und Südostasien), die der Forschung, Weiterentwicklung und Anwendung im jeweiligen regionalen Kontext dienen.
- C. Ein internationales Synthesezentrum für den Austausch mit renommierten Expertinnen und Experten aus aller Welt.
- D. Eine Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft, die wissenschaftliche Erkenntnisse auch für die interessierte Öffentlichkeit und die Politik zugänglich macht.

Das WCB wird eine Organisationseinheit der Universität Bern. Der Kanton Bern nimmt in den Steuerungsgremien Einsitz. Das WCB soll nach einer Aufbauphase von maximal zwei Jahren voll einsatzfähig sein. Nach Ablauf der zehnjährigen Unterstützung durch die Wyss Foundation und den Kanton soll das Zentrum als nationale Forschungseinrichtung an der Universität Bern über eine diversifizierte Finanzierung definitiv institutionalisiert sein.

Vorgesehen ist über zehn Jahre ein Beitrag der Wyss Foundation von insgesamt CHF 100 Mio. Vorausgesetzt wird, dass sich der Standort Bern ebenfalls mit CHF 100 Mio. beteiligt (Co-Finanzierung). Das Co-Finanzierungskonzept des Standorts sieht vor, dass 50 Prozent der Mittel vom Kanton und 50 Prozent von der Universität erbracht werden, das heisst im Durchschnitt je CHF 5 Mio. pro Jahr. Der Finanzierungsbeitrag des Kantons beträgt über den Zeitraum von zehn Jahren folglich CHF 50 Mio.

Die Finanzierung seitens des Kantons soll in einem Rahmenkredit gemäss Art. 53 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) bewilligt werden. Der Rahmenkredit ist ein zeitlich limitierter Verpflichtungskredit für ein Programm. Er unterliegt vorliegend dem fakultativen Referendum.

Die zehnjährige Grundfinanzierung seitens des Kantons für das WCB von CHF 20 Mio. geht einerseits als Geldbetrag, andererseits als Realleistung in der Form von Mieträumlichkeiten

direkt an das WCB. Mit CHF 30 Mio. über zehn Jahre sollen im Kanton über ein Umsetzungsprogramm innovative Projekte mit Forschungsunterstützung in den Themenbereichen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung durchgeführt und praxisorientierte Lösungen zu aktuellen und künftigen Herausforderungen realisiert werden. Durch die Umsetzung von sektorenübergreifenden Projekten mit einem hohen Innovationspotenzial für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft resultiert für den Kanton Bern ein hoher konkreter Nutzen.

Die beantragten Ausgaben sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2022 nicht enthalten und sollen ab dem Voranschlag 2020 in die Finanzplanung eingestellt werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11): Art. 2, 6, 52 und 62
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Regionalpolitik (SR 901.0): Art. 4 und 6
- Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1): Art. 2
- Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101): Art. 78 Abs. 5
- Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451): Art. 18 bis 23d
- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über die Fischerei (BGF, SR 923.0); Art. 1, 5 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 2
- Verordnung vom 21. Januar 1991 über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung; SR 451.32)
- Verordnung vom 7. September 1994 über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung; SR 451.33)
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1): Art. 18 Abs. 1 und 2
- Kantonales Naturschutzgesetz vom 15. September 1992 (BSG 426.11): Art. 1 Abs. 1 Bst. c
- Kantonale Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 (NSchV; BSG 426.111): Art. 33 Abs. 1. Bst. c
- Kantonales Gesetz über die Fischerei (FiG; BSG 923.11): Art. 1 und 5

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1): Art. 1, 2, 7, 8 und 55
- Kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG; BSG 901.1): Art. 1, 2, 3 und 5
- Kantonales Abfallgesetz vom 18. Juni 2003 (AbFG; BSG 822.1): Art. 1 und 2
- Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG; SR 921.0): Art. 1, 19, 20, 27, 28a, 36, 37, 37a, 38 und 38a
- Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (WaV; SR 921.01): Art. 37b, 39, 40, 40a, 41, 43 und 45
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11): Art. 1, 2, 12, 32, 33, 38 und 45
- Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111): Art. 21, 36, 37, 38, 45 und 51c
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Org; BSG 152.01): Art. 27, 32 und 33
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion (OrV ERZ; BSG 152.221.181): Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191): Art. 14
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (OrV VOL; BSG 152.221.111): Art. 7, 8, 9 und 10
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 149

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Berner Unternehmer und Philanthrop Hansjörg Wyss und seine Stiftung (Wyss Foundation in Washington DC) erwägen, in Zusammenarbeit mit der Universität Bern und dem Kanton Bern ein «Wyss Centre Bern» (WCB) zu lancieren, welches die Vereinbarkeit von Natur und gesellschaftlichen Bedürfnissen fördert. Das WCB soll Forschung, Praxis und Politikdialog in den Themen Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung zusammenführen und konkrete Projekte im Bereich der nachhaltigen Ressourcennutzung umsetzen.

Die Volkswirtschaftsdirektion war von Anfang an in die Planung einbezogen und hat den Regierungsrat regelmässig über den Stand der Arbeiten ins Bild gesetzt. Dabei wurde auch über den bis Ende Jahr notwendigen Rahmenkredit für die Sicherstellung der Co-Finanzierung durch den Kanton Bern informiert.

Die von der Wyss Foundation vorfinanzierten Machbarkeitsabklärungen und das darauf basierende Finanzierungsgesuch sollen der Wyss Foundation bis Ende des ersten Quartals 2019 zum Entscheid vorgelegt werden.

Ein Kernteam unter der Co-Leitung des Generalsekretärs der Volkswirtschaftsdirektion und den Professoren Peter Messerli und Thomas Breu vom Interdisziplinären Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE) der Universität Bern haben das Konzept zusammen mit dem Rektorat der Universität und mit den meistbetroffenen Ämtern (LANAT, KAWA, beco, AUE) entwickelt. Ebenfalls einbezogen waren die Erziehungsdirektion mit dem Amt für Hochschulen und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) für die zusätzliche Mietfläche der Universität Bern.

Ein essentieller Bestandteil des Gesuchs ist die Co-Finanzierung durch den Standort Bern (Kanton und Universität). Seitens des Kantons ist vor Ende 2018 ein Antrag des Regierungsrats für einen dem fakultativen Referendum unterliegenden Rahmenkredit von CHF 50 Mio. für die Jahre 2020 - 2029 notwendig, der im Grossen Rat in der Frühlingssession 2019 behandelt wird. Der vorliegende Kreditbeschluss betrifft ausschliesslich den Kantonsanteil der Co-Finanzierung des Standorts Bern.

3.2 Grundzüge der Vorlage

3.2.1 Zielsetzung des WCB

Das Wyss Centre Bern (WCB) soll als gemeinsam getragene Initiative der Universität Bern, des Kantons Bern und der Wyss Foundation die Vision haben, dass Wohlstand und der Schutz der Natur über eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen vereinbar sind. Um konkrete Transformationen hin zur besseren Vereinbarkeit der Entwicklungsbedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft mit einer intakten Umwelt zu ermöglichen, will das WCB herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Fachleuten aus Praxis, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammenbringen, um zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln, zu testen und umzusetzen.

Das WCB baut auf drei international führenden Forschungseinrichtungen mit weltweit bekannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf: Dem Interdisziplinären Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE) unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Messerli und Prof. Dr. Thomas Breu, dem Oeschger-Zentrum für Klimaforschung (OCCR) unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Thomas Stocker und dem Institut für Pflanzenwissenschaften (IPS) mit seinem Direktor Prof. Dr. Markus Fischer. Durch die beabsichtigte Profilierung in internationalen Forschungs- und Politikdebatten soll sich das WCB neben dem Stockholm Environment Institute, dem IASS Potsdam und dem Earth Institute (Columbia University) als eines der weltweit führenden Forschungszentren der Transformationsforschung etablieren. Durch seine Nähe zur Bundespolitik und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung (DEZA, BAFU, ARE, SECO, BLW) ist auch eine führende Rolle auf nationaler Ebene zu erwarten. Bereits heute arbeiten die beteiligten Zentren der Universität Bern über umfangreiche Mandate und Beratungen eng mit dem Bund zusammen. Erste Gespräche mit Vertretern der Bun-

desverwaltung haben ein grosses Interesse für eine noch erweiterte Zusammenarbeit mit dem WCB in den Bereichen Umsetzung und Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene ergeben.

Dank dem Wyss Centre Bern erhält der Kanton Bern die einmalige Chance, im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich Pionierleistungen zu erbringen. Die dadurch entstehende Dynamik soll die Reputation und die Entwicklung des Kantons auch in anderen Sektoren positiv beeinflussen – namentlich im wirtschaftlichen und sozialen Bereich.

Die thematischen Schwerpunkte sind Klimawandel, Biodiversität und Landnutzung und insbesondere deren Schnittstellen. Das WCB soll neue Lösungswege erkunden und dabei technische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Innovationen kombinieren. Es richtet sich an den drei folgenden Grundsätzen aus:

1. **Wissenschaftliche Innovation über disziplinäre Grenzen hinaus:** Das WCB bietet eine Plattform für die Entwicklung einer transformativen Wissenschaft über die Grenzen von wissenschaftlichen Disziplinen hinaus. Der Schwerpunkt liegt auf der Erprobung und Anwendung von Innovationen in verschiedenen Lebensräumen und Weltregionen.
2. **Partnerschaften und gegenseitiges Lernen:** Das WCB ermöglicht es, zusammen mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft Wissen zu generieren. Es setzt so neue Potenziale frei, um Lösungen zu finden und auf die zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Ressourcennutzung anzuwenden.
3. **Gesellschaftlicher Dialog:** Das WCB ermöglicht und fördert den Austausch und den Dialog mit der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und betrachtet diesen als integralen Bestandteil für die Umsetzung von zukunftsgerichteten Lösungen.

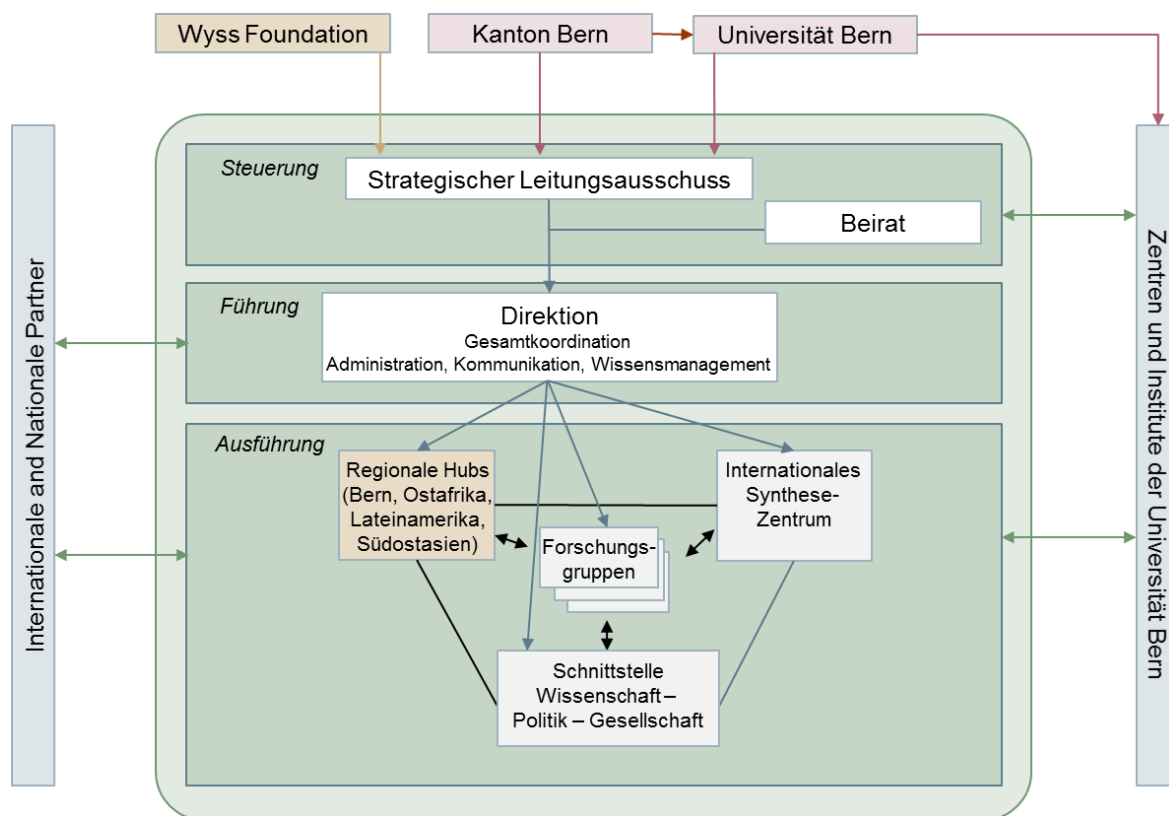
3.2.2 Organisation des WCB

Für das WCB ist eine Organisation vorgesehen, die bis im Frühjahr 2019 weiter konkretisiert wird und anschliessend mit der Wyss Foundation, der Universität Bern und dem Kanton Bern vertraglich vereinbart wird. Die Organisation des WCB soll nach folgenden Grundsätzen aufgebaut werden (vgl. Abbildung 1):

- Das WCB wird nach den universitären Vorgaben organisiert. Es ist Teil der Universität und erhält organisatorische Handlungsfreiheit, die für die Entfaltung des internationalen Potenzials nötig ist. Die Direktion, die Forschungsgruppen, das Synthesezentrum und die Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft sind in Bern beheimatet. Die konkrete institutionelle Ausgestaltung, insbesondere auch das Verhältnis zu den bestehenden Kompetenzzentren (CDE, OCCR, IPS) wird noch überprüft. Eine Integration der beteiligten Kompetenzzentren ins WCB ist nicht vorgesehen. Geprüft wird auch die Bildung eines besonderen Rechtsträgers gemäss Art. 49 Universitätsgesetz.
- Oberstes Gremium ist ein strategischer Leitungsausschuss. Die Wyss Foundation, der Kanton und die Universität haben Einsitzrecht. Der strategische Leitungsausschuss übernimmt die Aufgaben eines «klassischen Verwaltungsrats»: Oberste Leitung und Aufsicht, Strategie, Wahl der Direktorin bzw. des Direktors, übergeordnete Planungs- und Budgethoheit, Genehmigung der Berichterstattung, Risikomanagement.

- Das strategische Leitungsorgan wird durch einen Beirat mit Persönlichkeiten aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt, der die Tätigkeiten des WCB begleitet und die nationale und internationale Vernetzung fördert.

Abbildung 1: Organigramm Wyss Centre Bern



- Die Direktion unter der Führung einer Direktorin bzw. eines Direktors ist für die operative Führung und die Koordination der Aktivitäten des gesamten WCB verantwortlich. Dies umfasst die Erbringung der zentralen Dienstleistungen, die Aufsicht über das internationale Synthesezentrum, die Koordination der Forschungsgruppen, die Koordination der Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Aktivitäten der regionalen Hubs.
- Die Hubs sind integraler Bestandteil des WCB und werden jeweils durch eine Hubleitung geführt, die der Direktorin bzw. dem Direktor unterstellt ist. Die Hubs sind in den Grundzügen einheitlich organisiert, werden sich aber je nach Ort und Tätigkeit unterschiedlich aufstellen (vgl. beispielhaft Hub Bern, Ziffer 3.2.3). Die Hubs erarbeiten im Rahmen der WCB-Gesamtstrategie zusammen mit der Direktion eine Hubstrategie und eine Mittelfristplanung, die durch den strategischen Leitungsausschuss zu genehmigen sind.

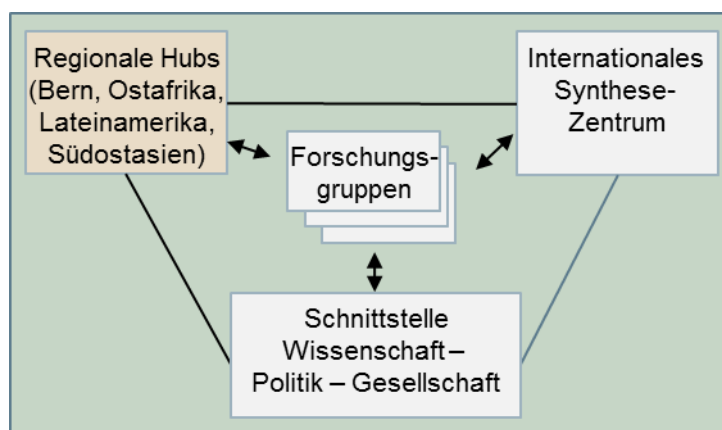
Im WCB werden folgende operationelle Einheiten aktiv sein (vgl. Abbildung 2):

1. **Forschungsgruppen:** Aufbauend auf den drei international renommierten Zentren der Universität Bern (CDE, OCCR, IPS) werden neue interdisziplinäre Forschungsgruppen geschaffen. Diese sollen von führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geleitet werden.

tet werden, eng zusammenarbeiten und auf innovative Ansätze und Technologien für die Entwicklung von transformativen Lösungen fokussieren.

2. **Synthesezentrum:** Das Zentrum analysiert und synthetisiert wissenschaftliche Erkenntnisse rund um dringliche globale, regionale oder sub-regionale Problemstellungen im Zusammenspiel zwischen Mensch und Natur. Zu diesem Zweck wird das Synthesezentrum führende internationale und nationale Forschungsgruppen für befristete Projekte einladen, um die Vernetzung und internationale Sichtbarkeit des WCB, des Standorts Bern und der Universität Bern zu erhöhen.
3. **Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft:** Das WCB stösst regionale, nationale und internationale Aushandlungsprozesse zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an und bringt seine Erkenntnisse in globale und regionale Politikprozesse ein. Zu diesem Zweck werden eine moderne Wissensplattform betrieben, politikrelevante Produkte erarbeitet und der gesellschaftliche Dialog über öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungsreihen gefördert.
4. **Regionale Hubs:** Das WCB baut regionale Hubs in der Schweiz, in Ostafrika, in Lateinamerika und in Südostasien auf. Die Hubs, die sich auf langjährige Partnerschaften der Universität stützen können, haben eine zentrale Funktion beim Entwickeln, Testen und Umsetzen von Innovationen an den Schnittstellen von Klimawandel, Landnutzung und Biodiversität unter Einbezug der sozio-ökonomischen Entwicklungen. Die Architektur der Hubs wird den lokalen Begebenheiten angepasst und soll Austausch und Lernen zwischen den Hubs ermöglichen. Grundsätzlich werden drei Hauptfunktionen der Hubs unterschieden. a.) Wissensbasis und strategische Voraussicht mit spezifischem Augenmerk auf gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Mensch und Natur. b.) Inkubatoren für das Testen und Umsetzen von technischen und sozialen Innovationen in Partnerschaft mit Gesellschaft, Privatwirtschaft und Politik. c.) Austauschplattform für Gesellschafts- und Politikdialog zur Diskussion und Identifikation von zukunftsfähigen Nachhaltigkeitstransformationen.

Abbildung 2: Operationelle Einheiten des WCB



3.2.3 Hub Bern und Umsetzungsprogramm im Kanton Bern

3.2.3.1 Grundkonzeption

Der Hub Bern ist Teil der Gesamtorganisation des WCB und arbeitet im Verbund mit den anderen Hubs und den weiteren Zentrumseinheiten. Der Hub Bern profitiert dabei von der direkten Zusammenarbeit mit Forschungsgruppen der beteiligten Kompetenzzentren, die sich bereits weltweit einen Namen gemacht haben. Zudem funktioniert der Hub Bern auch als Wissensvermittler zu Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und kann dabei auf die Arbeiten und Dienstleistungen im Bereich Wissensbasis und strategische Voraussicht und der Einheit «Austauschplattform für Gesellschafts- und Politikdialog» zählen, welche durch die zentralen Mittel des Wyss Centre für alle Regionen finanziert wird.

Im Zentrum des Hubs Bern steht ein Umsetzungsprogramm mit einer Reihe von Projekten im Kanton Bern. Der Hub fungiert dabei als offenes Netzwerk von Partnern aus Forschung, Politik und Praxis und ist als Lern- und Innovationszentrum konzipiert («Inkubator»).

Dadurch wird das «Ausbrüten» von neuartigen Ideen und Lösungsansätzen ermöglicht, für welche es in den üblichen Strukturen der Kantonsverwaltung und der Universität kaum Platz gibt. Es entsteht so die einzigartige Möglichkeit, dass Praxis und Forschung gemeinsam neue Lösungen entwickeln, validieren und testen.

Die neuen Erkenntnisse aus diesen Projekten und das Wissen aus dem Hub Bern sollen z.B. durch Tagungen, Plattformen, Synthesen und Workshops zugänglich gemacht werden. Der Hub Bern soll sich zu einem Exzellenzzentrum für Nachhaltigkeitsfragen für die Schweiz mit internationaler Ausstrahlung entwickeln.

3.2.3.2 Organisation und Gouvernanz

Der Hub Bern wird durch eine Hubleitung geführt, welche der Direktion des WCB unterstellt ist. Der Kanton wird für die Zusammenarbeit mit der Hubleitung Bern eine Koordinationsstelle im GS VOL bestimmen, die mit den Mitteln der projektbezogenen Co-Finanzierung des Kantons finanziert und damit dem Kantonsteil angerechnet wird.

Die Hubleitung ist in Absprache mit der kantonalen Koordinationsstelle für die Aktivitäten in den drei Teilbereichen des Hubs zuständig. Der Hubleitung obliegt auch die Koordination der Zusammenarbeit mit dem Wyss Centre insgesamt und mit den Forschungsgruppen, den anderen Hubs, dem Synthesezentrum und der Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft. Der Hub Bern ist integraler Bestandteil der Gesamtorganisation des WCB und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Für die Umsetzung des vorgesehenen Programms im Kanton Bern (vgl. Ziffer 3.2.3.3) wird eine Projektorganisation eingesetzt. Diese umfasst einen Steuerungsausschuss sowie eine Programmleitung. Die Eckwerte von Organisation und Gouvernanz dieser spezifischen Projektorganisation können wie folgt beschrieben werden:

- Der Steuerungsausschuss setzt sich aus einer Vertretung des WCB (Vertretung der Direktion und/oder Hubleitung), einer Vertretung des Kantons Bern sowie Vertretungen aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Er verabschiedet das Programm und überwacht dessen Umsetzung zuhanden des strategischen Leitungsausschusses des WCB. Dieser verabschiedet es zuhanden des Kantons.

- Die Programmleitung (Hubleitung und kantonale Koordinationsstelle) ist für die operative Umsetzung des Programms sowie die operationelle Aufsicht über die Projekte verantwortlich.
- Die Projektleitungen verantworten die einzelnen Projekte des Programmes. Die Projektleitenden können entweder Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung (befristet über die Projekte im Rahmen der CHF 30 Mio. finanziert) oder Mitarbeitende des Hubs Bern sein. Je nach Projekt liegt die inhaltliche Verantwortung sowie die operative Abwicklung eher beim Kanton oder beim Wyss Centre.
- Die Auswahl der einzelnen Projekte orientiert sich an den unten erläuterten Kriterien (siehe Tabelle 1) und steht unter Vorbehalt der Zustimmung des WCB und des Kantons.
- Der Steuerungsausschuss legt gegenüber dem WCB (Hubleitung und Direktion z.H. strategischer Leitungsausschuss WCB) und gegenüber dem Kanton Bern periodisch Rechenschaft über die Programmfortschritte ab.

Es ist vorgesehen, dass die Projekte durch die zuständigen Ämter und Direktionen in Zusammenarbeit mit dem WCB entwickelt werden. Über die Freigabe der Finanzmittel für die Projekte entscheidet das gemäss Rahmenkredit für die Ablösung des Kredits zuständige Organ des Kantons.

Damit ist sichergestellt, dass der Kanton Bern einen angemessenen Einfluss auf den Einsatz seiner zusätzlichen Mittel behält. Zugleich bleibt die Organisation schlank und übersichtlich.

3.2.3.3 Umsetzungsprogramm im Kanton Bern

Im Zentrum des Hubs Bern steht ein Umsetzungsprogramm mit einer Reihe von Projekten im Kanton Bern, die Forschung und Praxis zusammenbringen, um innovative Lösungen zu aktuellen und künftigen Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen (projektbezogene Co-Finanzierung).

Es wurde ein erstes Umsetzungsprogramm für die Aufbauphase entworfen. Diese ersten Vorschläge wurden von den fachlich direkt betroffenen kantonalen Ämtern ausgearbeitet und an einem gemeinsamen Workshop von Universität und Verwaltung konsolidiert.

Die Projekte werden im ersten Halbjahr 2019 mit Blick auf ihr Innovations- und Anwendungspotenzial geprüft, um definitiv auszuwählen, mit welchen Projekten 2020 gestartet wird und für welche die erforderlichen Mittel ab dem Voranschlag 2020 eingestellt werden sollen. Für die Selektion werden die Kriterien gemäss Tabelle 1 angewandt.

Sowohl der Hub Bern als auch das gesamte WCB streben eine langfristige und nachhaltige Sicherung ihrer Aktivitäten durch eine diversifizierte Finanzierung über Drittmiteleinwerbungen (Bund, Private, EU-Forschung etc.) an. Spätestens nach zehn Jahren müssen alle Projekte abgeschlossen oder eine Weiterführung durch Drittmittelfinanzierung gesichert sein.

Das WCB soll Innovationen und konkrete Transformationen in Richtung nachhaltiger Entwicklung vorab an der Schnittstelle von Landnutzung, Biodiversität und Klima voranbringen. Für den Hub Bern wurden innerhalb dieser Themen die sechs Handlungsfelder Tourismus, Ressourcennutzung, Naturgefahren, Energie, Landwirtschaft und Biodiversität identifiziert.

Tabelle 1 Kriterien für die Auswahl der Projekte durch den Hub Bern**Zwingende Voraussetzungen:**

- Kohärenz zum Gesamtkonzept des WCB und zur Strategie und den Schwerpunkten des Hubs Bern
- Kohärenz zu kantonalen Strategien
- Themen Klimawandel, Biodiversität, Landnutzung, prioritär Schnittstellenthemen dazwischen
- Ausreichende bestehende Rechtsgrundlage
- Additionalität: Projekt ist nur mit Wyss-Mitteln und zusätzlichen Kantonsmitteln realisierbar --> Klare Abgrenzung von bereits bestehenden und geplanten Aktivitäten
- Machbarkeit (fachlich, politisch, finanziell/personell, zeitlich)

Auswahlkriterien zur Priorisierung:

- Transformationspotenzial (praktische Relevanz des Themas, Neuartigkeit, Innovation)
- Sektoren-/themenübergreifender Charakter
- Potenzial zur Generierung von Drittmitteln
- Potenzial der Wirkungserzielung (Nutzen für Kanton Bern, evtl. Übertragbarkeit auf andere Regionen, Zusammenarbeit mit Regionen, Gemeinden, Wirtschaft usw.)
- Forschungsbezug: Notwendigkeit von neuen oder bestehenden Inputs aus der Forschung und Kooperationspotenzial mit Instituten des WCB
- Ausgewogene räumliche Verteilung der Pilotgebiete
- Aufbau auf bestehenden Grundlagen, Vorarbeiten
- Chancen und Risiken des Projekts (sachlich, politisch, finanziell)

Im Sinne erster Vorschläge und zugleich als Machbarkeitstest für den Hub Bern wurde für diese sechs Handlungsfelder ein erstes Umsetzungsprogramm ausgearbeitet, das sich in das Gesamtkonzept des WCB eingliedert und von welchem sich der Kanton Bern einen hohen Nutzen verspricht (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Handlungsfelder, Ziele, regionale Schwerpunkte und Beispielprojekte

Handlungsfeld	Ziel	Regionale Schwerpunkte	Projekte
TM: Tourismus	Neue Impulse für den Tourismus	Berner Oberland	AUE-1, BECO-1
RN: Ressourcennutzung	Förderung nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen und regionaler Wertschöpfung	Ländlicher Raum	AUE-2, KAWA-2, LANAT-1
NG: Naturgefahren	Präventiver Umgang mit neuen Naturgefahren	Gesamter Kanton, Jura	KAWA-1
EN: Energie	Energieeffiziente und klimangepasste Städte	Urbane Gebiete	AUE-3
LW: Landwirtschaft	Impulse für eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft	Seeland	LANAT-2
BD: Biodiversität	Sicherung Artenvielfalt für die Zukunft	Gesamter Kanton, Mittelland	LANAT-3, LANAT-4, LANAT-5, LANAT-6, LANAT-7

Die ersten Abklärungen mit den beteiligten Ämtern ergab ein potenzielles Projektvolumen von durchschnittlich rund CHF 10 Mio. pro Jahr. Für die Aufbauphase werden daher redimensionierte Projekte mit reduzierten Budgets vorgeschlagen, welche eine Konkretisierung sowie erste Vorarbeiten und dann eine Auswahl für die Betriebsphase ermöglichen. Es herrscht folglich ein Wettbewerb zwischen den Projekten, was einer höheren Qualität der schliesslich ausgewählten Projekte zugutekommen wird. Das durchschnittliche Projektvolumen von CHF 3 Mio. pro Jahr soll trotz grösserem Potenzial über die Zehnjahresperiode hinweg nicht überschritten werden.

In Tabelle 3 ist ein erstes mögliches Umsetzungsprogramm skizziert, das mit den beschriebenen Projekten im Umfang von rund CHF 3 Mio. pro Jahr einen Teil der Co-Finanzierung des Kantons Bern ans WCB bildet. Für das erste Jahr sind pro Projekt je CHF 100'000 bis 300'000 reserviert. Das Anfangsumsetzungsprogramm für die Aufbau- und die erste Betriebsphase des Hubs Bern wird bis Mitte 2019 noch überprüft und weiter konkretisiert. Namentlich werden die direktbetroffenen Partner einbezogen, bevor es dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Tabelle 3: Projektgebundene Co-Finanzierung für VA 2020 FP 2021-23 in 1'000 CHF

Handlungsfeld	Nr.	Titel	2020	2021	2022	2023	Schnitt 20-23
Tourismus	AUE-1	CO ₂ -neutrale Tourismusregion Jungfrau (Oberland Ost)	150	170	230	250	200
Ressourcennutzung	AUE-2	Effiziente Nutzung der Biomassenpotenziale für die Energieproduktion	100	150	175	175	150
Energie	AUE-3	Von Plusenergie-Quartieren (PEQ) zur Plus-energie-Stadt (PES)	200	200	200	200	200
Tourismus	beco-1	Rangerstations for Sustainability in bernischen Naturparks	300	300	300	300	300
Naturgefahren	KAWA-1	Waldbrandmanagement	250	350	400	400	350
Ressourcennutzung	KAWA-2	Regionale Wertschöpfung Wald und Holz	200	220	220	240	220
Ressourcennutzung	LANAT-1	Dienstleistungen des Bodens erfassen und in Wert setzen	300	500	600	600	500
Landwirtschaft	LANAT-2	Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden im Drei-Seen-Gebiet	200	300	350	350	300
Biodiversität	LANAT-3	Integrale Gewässersanierung im Zeichen des Klimawandels	100	300	300	300	250
Biodiversität	LANAT-4	Hochmoorregeneration effizienter und effektiver vorantreiben	150	200	200	250	200
Biodiversität	LANAT-5	Hydrologischer Puffer der Berner Flachmoore modellieren	200	200	200	200	200
Biodiversität	LANAT-6	Pilotprojekt „Ökologische Infrastruktur implementieren“	175	175	175	0	131
Biodiversität	LANAT-7	Masterplan „Neobiota“	175	175	0	0	88
Koordination	GS VOL-1	Programmkoordinationsstelle des Kantons	60	60	60	60	60
Total			2'560	3'300	3'410	3'325	3'149

3.2.3.3.1 Handlungsfeld Tourismus

- **AUE-1: CO₂-neutrale Tourismusregion Jungfrau (Oberland Ost)**

Tourismusregionen in den Alpen sind überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen, gleichzeitig aber auch Mitverursacher und stehen darum besonders in der Verantwortung. Die Region Oberland Ost bringt beste Voraussetzungen mit, um mit gutem Beispiel voranzugehen und die erste offizielle CO₂-neutrale Tourismusregion der Schweiz zu werden. Bisher fehlt ein Gesamtkonzept, welches die übergeordneten Zielsetzungen für die motivierten Akteure definiert. Mit dem Projekt können Innovationen für die gesamte touristische Verkehrskette vorangetrieben werden: Zuerst sollen konzeptionelle Grundlagen geschaffen, die Machbarkeit geprüft und erste Umsetzungsideen vertieft werden. Darauf gestützt wird später das weitere Vorgehen festgelegt.

Nutzen für den Kanton Bern: Stärkt die Ausstrahlungskraft für verantwortungsvolles Handeln sowie den Bekanntheitsgrad und die Reputation des Berner Oberlands. Stärkt langfristig diese Region wirtschaftlich und fördert Innovationen. Die Erkenntnisse im Bereich Klimaneutralität lassen sich auch auf andere Regionen übertragen.

- **beco-1: Rangerstationen für Nachhaltigkeit in bernischen Naturparks**

Die Regionalen Naturparks Diemtigtal, Gantrisch und Chasseral sind ein ideales Testgebiet für ein neues Angebot, das zugleich den touristischen Bedürfnissen und der Sensibilisierung zum Thema Biodiversität dient. Mit Rangerstationen wird ein neues Tourismusangebot geschaffen, das Naturerlebnisse mit Bildungsangeboten zu Themen wie Biodiversität und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen verbindet. Neue Erkenntnisse aus dem WCB und anderen Forschungsvorhaben können laufend ins Angebot eingebaut und an ein breites Zielpublikum kommuniziert werden. Bei erfolgreichem Test soll das Angebot auf weitere Parks ausgebaut werden.

Nutzen für den Kanton Bern: Stärkung des touristischen Angebots und der Regionalen Naturparks mit entsprechender Wertschöpfung, Kommunikation und Sensibilisierung von Nachhaltigkeitsthemen in einer breiten Öffentlichkeit.

3.2.3.3.2 Handlungsfeld Ressourcennutzung

- **AUE-2: Effiziente Nutzung der Biomassenpotenziale für die Energieproduktion**

Einheimische Biomasse wie Holz, Hofdünger und Lebensmittelabfälle kann besser als heute für eine CO₂-arme Energieproduktion genutzt werden. Aufbauend auf der vorhandenen Biomassenpotenzialstudie soll eine Machbarkeitsstudie zuerst die Potenziale hinsichtlich räumlicher Verfügbarkeit, Nutzungspotenzialen und Wirtschaftlichkeit analysieren. Neue Technologien bieten hier zusätzliche Chancen. Zudem vereinfacht die Digitalisierung die Logistik und verbessert den Abgleich von Angebot und Nachfrage. Dadurch wird bisher noch nicht genutztes Biomassenpotenzial auch wirtschaftlich interessant. Anschliessend sollen verschiedene Varianten ausgearbeitet werden, um eine ressourcenschonende und effiziente Energieproduktion und ein Biomassenrecycling zu ermöglichen.

Nutzen für den Kanton Bern: Die effiziente Biomassennutzung fördert die regionale Wertschöpfung besonders im ländlichen Raum und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für eine CO₂-neutrale Gesellschaft. Durch die Bereitstellung der nötigen Grundlagen wird die Innovationsfähigkeit gestärkt. Bei erfolgreicher Umsetzung an einem Standort/einer Region ist mit Multiplikationseffekten für andere Regionen innerhalb und ausserhalb des Kantons Bern zu rechnen.

- **KAWA-2: Regionale Wertschöpfung Wald und Holz**

Das Projekt hat zum Ziel, die Wertschöpfungskette Wald und Holz in den zwei Regionen Berner Oberland und Emmental zu stärken und mit neuen Ansätzen in eine erfolgreiche

Zukunft zu führen (Wettbewerbsfähigkeit). Zuerst wird eine Ist-Analyse der Stoffflüsse, der Wertschöpfung und der Akteure durchgeführt. Das Projekt beinhaltet zudem die Schaffung von leistungsfähigen Strukturen für Gouvernanz und Management einer integrierten, nachhaltigen Wertschöpfungskette Wald und Holz und eine begleitende Evaluation, dank der bei erfolgreicher Umsetzung die Übertragbarkeit in andere Regionen gesichert werden soll.

Nutzen für den Kanton Bern: Die Wald- und Holzwirtschaft schaffen Arbeitsplätze und vermindern die Abwanderung aus ländlichen Regionen. Sie tragen zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft bei, was für die Biodiversität und den Schutz vor Naturgefahren förderlich ist. Durch die Erhöhung von Leistungsfähigkeit und Produktionskapazitäten in der Wald- und Holzwirtschaft wird die nachhaltige Pflege der Wälder gesichert.

- **LANAT-1: Dienstleistungen des Bodens erfassen und in Wert setzen**

Für viele Anwendungen wie z.B. Land- und Forstwirtschaft, Raumplanung, Klimaanpassung, Hochwasserschutz, Bodenschutz und Biodiversität braucht es Bodeninformationen, die heute nicht verfügbar sind, z.B. zum Nährstoff- und Wasserspeichervermögen der Böden, zum Erosionsrisiko usw. Mit dem Projekt werden die Leistungen des Bodens erfasst und für diese Anwendungen verfügbar gemacht. Mit einer innovativen Methode zur digitalen Bodenkartierung werden für ausgewählte grossräumige Pilotgebiete bisher fehlende Indikatoren, themenspezifische Anwendungskarten und Instrumente für die erwähnten Anwendungen erstellt.

Nutzen für den Kanton Bern: Wichtige Grundlagen für eine ressourcenschonende und kosteneffiziente Landwirtschaft und Raumplanung werden gelegt, da dem Kanton Bern die nötigen Bodeninformationen bisher fehlen. Das Projekt setzt neueste Erkenntnisse aus der internationalen Forschung sowie dem Nationalen Forschungsprogramm Boden (NFP 68) um und entwickelt innovative und übertragbare Verfahren.

3.2.3.3.3 Handlungsfeld Naturgefahren

- **KAWA-1: Waldbrandmanagement**

Waldbrände sind auf der Alpennordseite bisher relativ selten aufgetreten. Dem Kanton Bern fehlen darum die Wissens- und Entscheidungsgrundlagen für einen präventiven Umgang mit Waldbränden. Infolge des Klimawandels sind Waldbrände auf der Alpennordseite häufiger zu erwarten. Dies hat sich im Sommer 2018 in verschiedenen Ländern Mittel- und Nordeuropas gezeigt. Einbezogen werden die Waldbrandverhütung und -bekämpfung im engeren Sinne wie auch die Mitigation (Entschärfung, Milderung) der Folgen für Landnutzung, Biodiversität und Naturgefahrenmanagement. In drei Modulen werden die fehlenden Wissensgrundlagen erarbeitet, in drei weiteren werden diese in die Praxis umgesetzt.

Nutzen für den Kanton Bern: Eine unterschätzte Gefahr wird vorausschauend angegangen, so dass potenziell hohe Folgekosten vermieden werden können.

3.2.3.3.4 Handlungsfeld Energie

- **AUE-3: Von Plusenergie-Quartieren (PEQ) zur Plusenergie-Stadt (PES)**

Dank dem Projekt soll längerfristig die erste Plusenergie-Stadt der Schweiz möglich werden. Die Hauptstadtregion Schweiz fördert bereits heute Plusenergiequartiere, welche die Plusenergie-Bauweise von Einzelbauten auf ganze Quartiere überträgt. Durch Integration und Vernetzung mit neuen, smarten Technologien werden dabei innerhalb des Quartiers Synergien genutzt. Mit Unterstützung des WCB kann dieses Konzept hin zu einer ganzen Stadt weiterentwickelt werden. Mit der Skalierung auf eine ganze Stadt werden neue Synergien erwartet, welche ökologische, ökonomische und soziale Vorteile zur Folge haben. Gleichzeitig multipliziert sich dadurch der Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung. In ei-

nem ersten Schritt sollen konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und die Machbarkeit geprüft werden.

Nutzen für den Kanton Bern: Mit PES wird Innovation in der Technik, der Anwendung und der Stadt- und Quartierplanung gefördert. Eine klimaangepasste Stadtentwicklung steigert die Lebensqualität. Der Kanton Bern wird zum Vorbild für innovatives und umweltgerechtes Bauen.

3.2.3.3.5 Handlungsfeld Landwirtschaft

- **LANAT-2: Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden im Drei-Seen-Gebiet**

Das Seeland gilt als Gemüsekammer der Schweiz. Die Region steht vor erheblichen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen, die sich u.a. aus den Juragewässerkorrekturen ergeben und durch den Klimawandel erheblich verschärft werden. Das Projekt hat die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Gemüseproduktion im Seeland zum Ziel, welche die Beeinträchtigungen der natürlichen Ressourcen Wasser und Boden auf ein ökologisch verträgliches Minimum reduziert. Das Projekt entwickelt das bestehende Know-how weiter und implementiert zukunftsgerichtete Technologien in Gebieten mit entwässerten organischen Böden («Moorböden»), z.B. in den Bereichen resistenterer Sorten, Optimierung der Fruchtfolgen, Bewässerung und bodenschonende Bewirtschaftung.

Nutzen für den Kanton Bern: Die intensive Gemüseproduktion erfolgt hinsichtlich der natürlichen Ressourcen Boden und Wasser nachhaltiger, gleichzeitig wird die regionale Produktion und Wertschöpfung gefördert. Die nationale und internationale Ausstrahlung für den Gemüsebau auf entwässerten organischen Böden wird gestärkt.

3.2.3.3.6 Handlungsfeld Biodiversität

- **LANAT-3: Integrale Gewässersanierung im Zeichen des Klimawandels**

Die Fließgewässer und die Fische und anderen Wasserlebewesen leiden unter vielen Eingriffen (Verbauungen, Kanalisierungen, Wasserkraftnutzung) und unter dem Klimawandel (Temperaturerhöhung, Abflussveränderungen). Die Gewässersanierung ist eine Generationenaufgabe mit den Hauptthemen Revitalisierung, Restwassersanierung, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit und Schwall-Sunk. Statt Einzelmassnahmen sollen vermehrt gesamtheitlich koordinierte, integrale Sanierungen zum Zug kommen, welche die Umweltziele besser und kostengünstiger erreichen und die Folgen des Klimawandels antizipieren. Hierzu fehlen Grundlagen, Erfahrungen und Pilotprojekte sowie Erfolgskontrollen, welche in diesem Projekt erarbeitet werden.

Nutzen für den Kanton Bern: Wichtige Fließgewässer und Auengebiete erhalten ihre ökologische Funktionsfähigkeit zurück und leisten einen stark verbesserten Beitrag an die ökologische Infrastruktur des Kantons. Dadurch nehmen auch der touristische Wert und die Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung deutlich zu. Durch integrale Sanierungen wird die Kostenwirksamkeit der Sanierungen erhöht.

- **LANAT-4: Hochmoorregeneration effizienter und effektiver vorantreiben**

Moore gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen der Schweiz. Mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative hat das Schweizer Volk den Willen bekundet, die letzten Moore der Schweiz zu erhalten sowie wo nötig und möglich zu sanieren. Für eine wirksame Sanierung fehlen allerdings noch vielerorts die Grundlagen sowie Erfahrungen und Erfolgskontrollen. Mit dem Projekt können diese Grundlagen für die prioritären Objekte erarbeitet und die Ausführung vorangetrieben werden. Das Projekt umfasst ebenfalls eine Erfolgskontrolle

und ein Monitoring, um die langfristige Qualität und Übertragbarkeit auf andere Objekte sicherzustellen.

Nutzen für den Kanton Bern: Mit der Verstärkung der Hochmoorregeneration kann ein Verfassungsauftrag konsequenter umgesetzt werden. Damit können diese aus Sicht der Biodiversität wichtigen Lebensräume erhalten bzw. saniert werden, was längerfristig auch den Unterhaltsaufwand vermindert und die Wasser- und CO₂-Speicherung (Retention) verbessert.

- **LANAT-5: Hydrologischer Puffer der Berner Flachmoore modellieren**

Für die Sanierung und Erhaltung der Flachmoore fehlen entscheidende Grundlagen. Gemäss Hoch- und Flachmoorverordnung müssen ökologisch ausreichende Pufferzonen ausgeschieden werden, was die Entwicklung und Erprobung eines Modells für den Wasserhaushalt dieser Flachmoore und die Bestimmung der Einzugsgebiete erfordert. Im Rahmen des Projekts wird als erster Arbeitsschritt ein Wirkungsmodell erstellt und im GIS implementiert. In einem zweiten Arbeitsschritt wird dieses in der Praxis anhand von topographischen, geologischen und vegetationskundlichen Daten überprüft. Die Anwendung des Modells erfolgt anschliessend etappiert auf allen 228 Berner Flachmooren von nationaler Bedeutung.

Nutzen für den Kanton Bern: Die zentrale noch fehlende wissenschaftliche Voraussetzung für den Erhalt dieser Feuchtgebiete wird geschaffen.

- **LANAT-6: Pilotprojekt «Ökologische Infrastruktur implementieren»**

Der Bundesrat will mit der Strategie Biodiversität Schweiz und dem dazugehörigen Aktionsplan die Biodiversität und die Ökosystemleistungen langfristig erhalten bzw. wiederherstellen. Zentrale Massnahme ist der Aufbau einer ausreichenden ökologischen Infrastruktur (ÖI). Die ÖI ist (stark vereinfacht) ein Netzwerk von Lebensräumen, Schutzgebieten und Vernetzungskorridoren (z.B. Wildtierbrücken). Zur Umsetzung der ÖI fehlen wissenschaftliche Grundlagen, wie ein laufendes Pilotprojekt im Smaragdgebiet Oberrhein zeigt. Mit dem vorgeschlagenen Projekt des WCB kann die ÖI des Kantons Bern (ÖI BE) rechtzeitig und effizient umgesetzt werden.

Nutzen für den Kanton Bern: Die ÖI BE erlaubt als raumplanerische Grundlage eine langfristige strategische Planung der Umsetzung (z.B. räumliche Prioritäten und Alternativen für Aufwertungen und Landerwerb/-abtausch) und verhindert unnötige Beeinträchtigungen (z.B. durch Infrastrukturen, Einzonungen). Die räumliche Darstellung der ÖI schafft als fachlich gut abgestützte Grundlage für alle Akteure mehr Transparenz, aber auch mehr Verbindlichkeit. Dies verbessert die Chancen auf eine langfristig natur- und landschaftsverträglichere Bodennutzung.

- **LANAT-7: Masterplan «Neobiota»**

Invasive gebietsfremde Arten (Neobiota) werden u.a. durch den Klimawandel gefördert. Sie verdrängen zum Teil die einheimische Biodiversität, beeinträchtigen die land- und forstwirtschaftliche Produktion und die Gesundheit und fördern die Bodenerosion. Die nationale Neobiota-Strategie von 2016 hat auch kantonale Aufgaben festgelegt, es fehlen aber die Grundlagen, um im Kanton Bern die Prioritäten richtig zu setzen und wirksame, kostengünstige und rechtlich zulässige Methoden festzulegen. Die Grundlagen für die Strategie werden in diesem Projekt gelegt.

Nutzen für den Kanton Bern: Mit dem Masterplan «Neobiota» zeigt der Kanton Bern, wie er die Bundesvorgaben umsetzen will. Dazu gehört u.a. eine Rollenklärung und Aufgabenzuordnung auf die beteiligten Akteure (v.a. kantonale Fachstellen, Gemeinden, Private).

3.3 Termine, Vorgehensplan, Zuständigkeiten

In der Tabelle 4 sind die wichtigsten Phasen bis 2029 übersichtsmässig zusammengefasst.

Nach der Verabschiedung des Rahmenkredits durch die Regierung im Dezember 2018 soll abgestimmt mit der Wyss Foundation die Öffentlichkeit über die Absicht, in Bern das WCB aufzubauen, informiert werden.

Tabelle 4: Zeitplan des Hubs Bern des WCB nach Phasen gegliedert

Phasen der Entwicklung des Hubs Bern des WCB			WCB global	Hub Bern	Kt. Bern
Gesuchphase					
2018	Dezember	Verabschiedung des Antrags zum Rahmenkredit 2020-2029 für die Co-Finanzierung des WCB durch den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates. Der Grossratsbeschluss (GRB WCB) unterliegt dem fakultativen Referendum.			X
2019	Januar – März	Konzeptionelle Vertiefung WCB, Gesucheingabe bei der Wyss Foundation und Konsolidierung der Projekte Hub Bern mit Partnern (Regionen, Wirtschaft etc.) soweit erforderlich, Auswahl der Projekte des Hubs Bern. Februar 2019: Beratung des GRB Rahmenkredit für das Wyss Centre durch die Finanzkommission.	X		X
2019	März	GRB WCB (Frühlingsession 2019, 4. März – 14. März). Einstellung der Mittel für die Co-Finanzierung in den Jahren 2020-2023 bei den relevanten Produktgruppen im Voranschlag 2020 und Finanzplan 2021-2023.		X	X
2019	April	Definitiver Entscheid Wyss Foundation über Finanzierung des WCB.	X		
Vorbereitungsphase					
2019	April bis Dezember	Abbildung Co-Finanzierung des Kantons Bern im Voranschlag 2020 und Genehmigung des ersten Umsetzungsprogramms durch den Regierungsrat September 2019 Ablauf Referendumsfrist zum GRB WCB.		X	X
2019	Juli bis Dezember	– Inhaltliche Arbeiten: Aufbau Hub Bern inkl. Wissensbasis, Inkubator, Wissensvermittlung und Strukturen (Gouvernanz). – Kooperation Wissenschaft/Praxis: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Kanton wird im Detail geklärt, die Projekte werden weiter konkretisiert – Struktureller Aufbau: Aufbau strategisches Leitungsorgan und Geschäftsleitung WCB, Wahl der Kantonsvertretungen in die Gremien des WCB durch den Regierungsrat (strategisches Leitungsorgan, Koordination Hub Bern). – Genehmigung des Vertrags zwischen den drei Partnern (Wyss Foundation, Universität, Kanton).	X	X	X

Phasen der Entwicklung des Hubs Bern des WCB		WCB global	Hub Bern	Kt. Bern
Aufbauphase				
2020 und 2021	– Inhaltliche Arbeiten: Start der Projekte Hub Bern, Aufbau Forschungsgruppen (erste Forschungsarbeiten inkl. Feldarbeit). – Aufbau Synthesezentrum und globale sowie nationale Plattformen zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Kooperation Wissenschaft/Praxis: Intensivierung Zusammenarbeit Wissenschaft und Ämter. – Selektion Projekte für Mehrjahresperiode der Betriebsphase durch den Steuerungsausschuss der Projektorganisation des Hubs Bern und Genehmigung durch den Regierungsrat	X	X	X
Betriebsphase I				
ab 2022	– Weiterführung der Projekte und Erweiterung des Projekt-Portfolios in allen Hubs. – Fortführung und Ausbau der einzelnen Linien (Wissensbasis, Inkubator, Wissensvermittlung). Partnerschaften: Institutionalisierte Zusammenarbeit Wissenschaft und kantonale Ämter.	X	X	X
ab 2024	– Zusätzlich: Evaluation der laufenden Arbeiten und Planung Betriebsphase II.	X	X	X
Betriebsphase II				
ab 2025	– Erneuerung des Projekt-Portfolios. – Weiterführung aller Arbeiten analog Betriebsphase I.	X	X	X
ab ca. 2025	– Planung/Klärung der Weiterführung und Sicherung einer nachhaltigen Finanzierungslösung (schrittweise Ablösung der Mittel der Wyss Foundation und der kantonalen Mittel durch alternative Finanzierungsquellen).	X	X	X
Konsolidierungsphase und Weiterführung				
ab 2028	Weiterführung in finanziell alternativer und konsolidierter Form.	X	X	X

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft ist im Einklang mit der Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung, die den Richtlinien der Regierungspolitik in den letzten 12 Jahren vorgegeben war. Es ist im aktuellen Regierungsprogramm für die Jahre 2019 - 2022 als Schlüsselvorbahn enthalten. Der Regierungsrat will, dass der Kanton Bern eine führende Rolle bei der Bewältigung der Herausforderungen im Umweltbereich spielt und sich zu einer Modellregion für Zukunftstechnologien und nachhaltige Entwicklung entwickelt mit führenden Bildungs- und Forschungszentren. Mit der Lancierung des WCB wären insgesamt die Voraussetzungen gut, diese strategischen Vorgaben mittel- und langfristig zu erreichen.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Finanzierung seitens des Kantons soll in einem Rahmenkredit gemäss Art. 53 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) bewilligt werden. Der Rahmenkredit ist ein zeitlich limitierter Verpflichtungskredit für ein Programm. Er unterliegt vorliegend dem fakultativen Referendum. Im Rahmen der Ausgabenbewilligung soll die Volkswirtschaftsdirektion nach dem Beschluss des Grossen Rats ermächtigt werden, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der Wyss Foundation und der Universität Bern vorzubereiten, um nach Ablauf der Referendumsfrist beim Regierungsrat den Vertrag und das Umsetzungsprogramm zur Genehmigung zu beantragen. Der Rahmenkredit setzt sich wie folgt zusammen.

- Grundfinanzierung Wyss Centre Bern. Die CHF 20 Mio. über zehn Jahre oder durchschnittlich CHF 2 Mio. pro Jahr werden als zusätzlicher, zweckgebundener Staatsbeitrag an die Universität Bern abzüglich der Kosten für die Räumlichkeiten, die der Kanton der Universität für das Wyss Centre zur Verfügung stellt, finanziert. Ab der nächsten Leistungsauftragsperiode (2022-2025) wird dieser zweckgebundene Staatsbeitrag explizit im Leistungsauftrag der Universität verankert werden; die Einhaltung der Zweckbindung dieses Beitrags durch die Universität wird bereits ab der Aufbauphase 2020/2021 durch die Erziehungsdirektion im Rahmen des regulären Hochschul-Controllings überwacht werden. Dem Regierungsrat werden die Ergebnisse der Beurteilung zur Kenntnis gebracht. Die Kosten für die notwendigen Zumieten (geschätzter Umfang von CHF 0.3 Mio. pro Jahr) sollen über das Budget des Amts für Grundstücke und Gebäude finanziert werden (Plafondserhöhung). Der zusätzliche Raumbedarf ist im ordentlichen Bestellprozess des AGG einzugeben und so zu behandeln, dass das WCB Anfang 2020 wie geplant den Betrieb aufnehmen kann. Im Rahmen der detaillierten Klärung der Deckung des Raumbedarfs des WCB können sich unter Berücksichtigung von allfälligen Synergiepotenzialen mit anderen universitären Einheiten noch Änderungen bei den anrechenbaren Raumkosten ergeben. Darauf abgestimmt ist die Erhöhung des Staatsbeitrags an die Universität Bern so zu wählen, dass die Summe der Grundfinanzierung (inklusive Raumkosten) über 10 Jahre konstant bleibt (CHF 20 Mio.). Die Grundfinanzierung rechtfertigt sich, da der Kanton vom Reputationsgewinn des Universitätsstandorts, sowie mittel- und langfristig positiven Impulsen für die Universität Bern und ihrer Standortregion profitiert.
- Projektfinanzierung Wyss Centre Bern (CHF 30 Mio.). Das Umsetzungsprogramm des Hubs Bern wird die Finanzierung der zusätzlich notwendigen und befristeten Stellen der Verwaltung (inkl. Programmkoordination) und IT- und Raumkosten enthalten, d.h. diese werden der Projektfinanzierung angerechnet. Ausgehend von einem Anfangsprogramm wird es durch eine spezifische partnerschaftliche Projektorganisation des Hubs Bern jährlich weiterentwickelt. Die Auswirkungen auf befristet angestelltes Personal, IT und Raum werden zuhanden des Voranschlags 2020 genauer bestimmt. Zuhanden des Budgetprozesses wird auch geprüft, inwiefern dies auf den Stellenplan der Volkswirtschaftsdirektion Auswirkungen hat. Dabei werden auch die Veränderungen, die sich aus der Direktionsreform ergeben, mitberücksichtigt werden. Sofern festangestelltes Personal eingesetzt wird, werden die Kosten dem Projekt als Ko-Finanzierung angerechnet, müssen aber nicht im Rahmenkredit enthalten sein. Sollte sich ein zusätzlicher Raumbedarf bei den am Umsetzungsprogramm beteiligten Verwaltungseinheiten ergeben (aufgrund von projektspezifischen befristeten Anstellungen), wird dieser im ordentlichen Bestellprozess des AGG eingegeben und zulasten der Projektfinanzierung den zusätzlich gewährten Mitteln des AGG angerechnet (Plafondserhöhung).

Da das WCB Teil der Universität ist, braucht es für den Beitrag der Universität keine Ausgabenbewilligung, es reicht ein Beschluss der Universitätsleitung.

Der Kantonsteil an der Co-Finanzierung für das WCB ist im Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2022 nicht enthalten und soll ab dem Voranschlag 2020 in der Finanzplanung eingestellt werden, d.h. die finanziellen Mittel stehen dem WCB frühestens ab dem 1.1.2020 zur Verfügung.

In der ersten Phase sieht die geplante Finanzierung wie folgt aus:

Tabelle 5: Finanzierungsquellen des WCB 2020-2029 in [Mio. CHF]

Finanzierungsmodus und -quelle	Jahres- durchschnitt	Summe über 10 Jahre
Beitrag der Universität		
– Finanzbeitrag aus gesamtuniversitärem Budget	2.0	20
– Leistungen Kompetenzzentren sowie Universität	3.0	30
– Total	5.0	50
Beitrag des Kantons		
– Erhöhung des Staatsbeitrags an die Universität	1.7	17
– Raummiete der Universität	0.3	3
– Projektfinanzierung (inkl. allfällige Raummieten der Verwaltung)	3.0	30
– Total	5.0	50
Total Beitrag von Kanton und Universität	10.0	100
Beitrag Wyss Foundation	10.0	100
Gesamttotal	20.0	200

Das WCB soll nach einer Aufbauphase von maximal zwei Jahren voll einsatzfähig sein. Nach Ablauf der zehnjährigen Unterstützung durch die Wyss Foundation, den Kanton und die Universität Bern soll das Zentrum als nationale Forschungseinrichtung an der Universität Bern über eine diversifizierte Finanzierung langfristig gesichert sein. Nebst der Einwerbung von Drittmitteln aus der nationalen und internationalen Forschungsförderung, Stiftungsgeldern sowie Mandaten aus Verwaltung und Wirtschaft ist beabsichtigt, dieses Forschungszentrum als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung weiterzuführen. Eine weitere Beteiligung der Universität in zu bestimmender Höhe wird vom Leistungsausweis des WCB, vom Beitrag an die Strategie der Universität Bern sowie von der Verfügbarkeit der universitären Mittel abhängen. Eine weitere finanzielle Unterstützung des Kantons soll nach Ablauf des zehnjährigen Betriebes keine unabdingbare Voraussetzung für den weiteren Fortbestand des WCB darstellen. Der Kanton übernimmt ab diesem Zeitpunkt keine Verpflichtungen mehr. Nach 2029 soll das WCB eine Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung und damit auch die Finanzierung der Raummiete vom Kanton unabhängig werden.

6 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der vorliegende Rahmenkredit hat keine generellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Das Umsetzungsprogramm des Hubs Bern (vgl. Ziffer 3.2.3.3) hat positive Auswirkungen auf verschiedene Gemeinden in allen Regionen des Kantons.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die ausserordentliche Möglichkeit, dank der Finanzierung durch Hansjörg Wyss und seiner Wyss Foundation in Bern ein Zentrum mit weltweiter Ausstrahlung einzurichten, ist auch eine einmalige Chance für den Forschungs- und Innovationsstandort Kanton Bern. Dank der Ausrichtung auf praxisrelevante Projekte ergibt sich eine einzigartige Chance für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern und in der Schweiz.

Bern ist prädestiniert für den Sitz des WCB, dank der strategischen Ausrichtung der Universität und des Kantons auf eine nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang sind hier bereits wichtige Kompetenzzentren entstanden, die sich weltweit einen Namen gemacht haben und eine zentrale Vorleistung darstellen. Das Interdisziplinäre Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE), das Oeschger-Zentrum für Klimaforschung (OCCR) und das Institut für Pflanzenwissenschaften (IPS) spielen eine führende Rolle bei wichtigen globalen Umweltprogrammen wie zum Beispiel den internationalen Wissenschaftsrat (ICSU¹)/Future Earth Programmen zu Klima (PAGES²), Landnutzungsänderung (GLP³) und Biodiversität. Sie sind prominent in internationalen Gremien der Umweltpolitik vertreten (Globaler Nachhaltigkeitsbericht der UNO, IPCC⁴, IPBES⁵).

Bern ist aber auch hervorragend für den Sitz des WCB geeignet, weil der Kanton eine Schweiz im Kleinen ist, der sich über Jura, Mittelland und Alpen erstreckt, und weil er aufgrund seiner Grösse und Struktur in vielen Bereichen eine Führungsrolle unter den Kantonen hat: Bern ist der grösste Industriekanton, zusammen mit dem Wallis und Graubünden einer der grossen Tourismuskantone und der grösste Agrarkanton. Das WCB profitiert zudem von der Nähe zu den Bundesinstitutionen der Schweiz (Regierung, Parlament, UVEK, EDA, BAFU, BFE, DEZA etc.) sowie den über 80 Botschaften anderer Länder.

7.1 Chancen für den Forschungsstandort und die Universität

Die Universität Bern und mit ihr der Standort Bern haben bereits in den letzten Jahren in einigen Forschungsgebieten weltweites Ansehen erreicht. Zu nennen sind neben den erwähnten drei Instituten etwa das Albert Einstein Center for Fundamental Physics, die Weltraumforschung der Abteilung für Weltraumforschung und Planetologie am Physikalischen Institut oder das World Trade Institute.

Es zeigt sich, dass mit solchen strategischen Schwerpunktsetzungen sowohl wissenschaftliche als auch für die Praxis wichtige Ergebnisse erzielt werden können. Zudem können hochkarätige Fachkräfte aus der Wissenschaft angezogen und gute Beziehungen zu anderen führenden Instituten weltweit aufgebaut werden. Dies schlägt sich auch in der Akquisition von umfangreichen Drittmitteln nieder. Zudem verbessert sich die Ausbildung durch die Nähe zur Spitzenforschung.

Mit dem WCB sollen rund 50 hochqualifizierte Arbeitsplätze in Bern neu geschaffen werden (Gesamtleitung, Projekte des Hubs Bern, Forschungsgruppen, Synthesezentrum und Schnittstelle Wissenschaft-Politik-Gesellschaft). Damit wird nicht nur das Ansehen von Bern als Forschungsstandort gestärkt, sondern es entstehen auch positive volkswirtschaftliche Effekte in Form von Wertschöpfung bzw. Arbeitsplätzen im Kanton Bern. Die involvierten Institute werden zudem durch die Mitwirkung am WCB ihre Qualifikationen sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch bezüglich Praxisrelevanz und Politikdialog stärken und sich damit auch für weitere Projekte von anderen potenziellen Auftraggebern (z.B. DEZA, Weltbank usw.) positionieren, die wiederum von volkswirtschaftlichem Nutzen sein werden.

¹ International Council for Science

² Past Global Changes

³ Global Land Program

⁴ Intergovernmental Panel on Climate Change

⁵ Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services

7.2 Chancen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft im Kanton Bern

Das Umsetzungsprogramm des Hubs Bern orientiert sich an den sechs Handlungsfeldern Tourismus, Ressourcennutzung, Naturgefahren, Energie, Landwirtschaft und Biodiversität. Dank des WCB können für den Kanton Bern grosse Herausforderungen angegangen werden, für die bisher die Mittel oder Zusammenarbeitsformen mit der Forschung fehlten. Durch die Umsetzung von sektorenübergreifenden Projekten mit einem hohen Innovationspotenzial für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft resultiert für den Kanton Bern ein hoher konkreter Nutzen. Bei erfolgreicher Umsetzung der Projekte ist zudem mit einer Multiplikation und Übertragung auf weitere Regionen und einer Steigerung der Reputation zu rechnen.

Im Handlungsfeld «Landwirtschaft» leisten die Projekte beispielsweise konkrete Beiträge zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der bernischen Landwirtschaft. Im Bereich Naturgefahren wird die bisher unterschätzte Gefahr von Waldbränden vorausschauend angegangen, so dass potenziell hohe Folgekosten vermieden werden können. Mehrere Projekte fördern die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und tragen so zur regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Mit Projekten im Handlungsfeld Biodiversität können wertvolle Lebensräume saniert und vernetzt werden, womit zentrale Beiträge zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet werden können. Projekte im Handlungsfeld Tourismus können das Berner Oberland zu einer Referenzregion für den nachhaltigen Tourismus machen, was den Bekanntheitsgrad und den Ruf des Berner Oberlands stärkt. Im Handlungsfeld Energie werden Innovationen der Stadt- und Quartierplanung gefördert, so dass sich die Berner Städte umweltgerecht und klimaangepasst entwickeln und auch in Zukunft eine sehr hohe Lebensqualität aufweisen – ein Standortfaktor, dessen hohe Bedeutung in Zukunft noch zunimmt.

7.3 Positive finanzielle Bilanz

Der Kanton Bern und die Universität Bern investieren zusammen über zehn Jahre rund CHF 100 Mio. ins WCB, sichern damit einen Beitrag von ebenfalls CHF 100 Mio. der Wyss Foundation und generieren voraussichtlich umfangreiche zusätzliche Drittmittel (z.B. Bundesmittel, internationale Organisationen, private Unternehmen, EU-Forschung). Dank den Eigenleistungen der Universität (CHF 50 Mio.) wird das Kantonsbudget mit maximal CHF 50 Mio. zusätzlich belastet.

Von den gesamten Mitteln des WCB (CHF 200 Mio.) sind CHF 60 Mio. für die drei Hubs in Ostafrika, Lateinamerika und Südostasien vorgesehen und rund CHF 40 Mio. für den Hub Bern. Die anderen Aktivitätsbereiche des WCB machen 50 Prozent oder CHF 100 Mio. des Finanzvolumens aus. Das WCB wird dank der zusätzlichen Verpflichtung des Kantons Bern von CHF 50 Mio. voraussichtlich ein Mittelrückfluss von CHF 138 Mio. über Arbeitsplätze und Dienstleistungen am Standort Bern generieren (direkte Effekte, siehe Tabelle 6). Einen hohen Beitrag erzeugen dabei die in Bern angesiedelten Einheiten des WCB.

Aber auch die Investitionen in die regionalen Hubs in Ostafrika, Lateinamerika und Südostasien werden über nachfrageorientierte Forschungs- und Beratungsmandate am Standort Bern einen beachtlichen Teil zum Mittelrückfluss beitragen (erste Schätzung: CHF 12 Mio.). Das Wyss Centre Bern stützt seine Arbeiten zu einem erheblichen Teil auf Erkenntnisse, welche durch Aktivitäten in den regionalen Hubs in Bern, Peru, Kenia und Südostasien resultieren. Forschung zu Herausforderungen des globalen Wandels, bedürfen vergleichender Studien in verschiedenen Weltregionen. Die beteiligten Zentren der Universität Bern (CDE, OCCR und IPS) sind traditionell international tätig und arbeiteten schon bisher auf den The-

mengeboten, welche für Wyss Foundation von Interesse sind. Der internationale Erfolg der beteiligten Zentren wäre ohne die langjährige Zusammenarbeit mit regionalen Partnern nicht möglich. 60 Millionen werden daher für Arbeiten in den drei internationalen Hubs investiert. Diese Investitionen sollen in Forschung, Umsetzung und Politikdialog durch Forschende der Universität Bern und durch regionale Partner geleistet werden. Die Erkenntnisse dieser gemeinsamen Aktivitäten stellen die Wissensgrundlage für die Forschungsaktivitäten der in Bern angesiedelten WCB Einheiten dar. Daher kommen die Mittel der Wyss Foundation, welche in den regionalen Hubs investiert werden, in direkter Weise der Universität Bern inhaltlich wie auch finanziell zugut und stellen eine zwingende Voraussetzung für den Erfolg des WCB dar.

Hinzu kommen Multiplikatoreffekte, die aus den Ausgaben des WCB und seiner Angestellten in Bern anfallen, die aber schwer quantifizierbar sind. Dank den weiteren indirekten Effekten (Steigerung der Attraktivität und Reputation von Bern als Forschungs- und Innovationsstandort und Einwerben von zusätzlichen Drittmitteln) wird sich mittel- und längerfristig die positive Wirkung für Bern zusätzlich erhöhen. Schliesslich ist der oben detailliert beschriebene Nutzen, der aus den zusätzlichen Projekten auf dem Territorium des Kantons Bern entsteht, mitzuberechnen.

Tabelle 6: Grob geschätzter Mittelfluss über 10 Jahre

WCB Einheit	Volumen [Mio. CHF]	Anteil [%]	Mittelflussanteil Bern [%]	Mittel Bern [Mio. CHF]
Direktion und zentrale Dienste	20	10	100	20
Forschungsgruppen	40	20	80	32
Hubs (Ostafrika, Lateinamerika Südostasien)	60	30	20	12
Hub Bern	40	20	100	40
Synthesezentrum	20	10	80	16
Schnittstelle Wissenschaft-Politik- Gesellschaft	20	10	90	18
TOTAL	200	100	69	138

Eine detaillierte Wertschöpfungsanalyse als Teil des Businessplans wird gegenwärtig durch ein von der Universität Bern mandatiertes Beratungsunternehmen erarbeitet und für die Beratungen der Finanzkommission und des Grossen Rates zur Verfügung stehen.

7.4 Mit Risiken gezielt umgehen

Innovative Projekte bergen neben Chancen immer auch Risiken. Durch die breite Abstützung auf mehrere international sehr renommierte Institute, auf mehrere Hubs auf verschiedenen Kontinenten und auf das Know-how der Verwaltungen des Kantons und der Schweiz erreicht das WCB ein solides Fundament, das auch denkbare Schwierigkeiten in einzelnen Hubs oder bei einzelnen Projekten verkraften und abfedern kann.

Durch die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons Bern (siehe Kapitel 3.2) besteht zudem die Gewähr, dass die positive Wirkung für den Kanton Bern überprüft und gesichert werden kann.

7.5 Fazit

Insgesamt überwiegen die Chancen und der Nutzen klar. Die Möglichkeit, ein Institut mit weltweiter Ausstrahlung zu schaffen, das über seine Projekte und die Aktivitäten am Hub Bern erst noch bedeutende konkrete Nutzen für den Kanton Bern verspricht, dürfte einmalig sein. Die Investitionen ins WCB werden sich somit mehrfach auszahlen.

8 Antrag

Die Volkswirtschaftsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und das Geschäft dem Grossen Rat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bern, 6. Dezember 2018

Der Volkswirtschaftsdirektor

Christoph Ammann
Regierungsrat

An den Grossen Rat